

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 27.

Neuenbürg, Donnerstag den 4. März

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr.,
auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den
Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr.
Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Zur Feier des Geburtsfestes
Seiner Majestät des Königs
Samstag, den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr,
gemeinsamer Zug zur Kirche.

Die Theilnehmer versammeln sich im großen Saal des Rathhauses.
Nachmittags 1 Uhr

Festessen
im Gasthof „zum Ochsen“ (alte Post.)

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Jakob Friedrich
Sieb, Fuhrmanns in Höfen wird die Schulden-
liquidation am

Mittwoch, den 31. März 1869

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Höfen vorgenommen,
wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden,
um entweder in Person oder durch gehörig
Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich
kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse
ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu
machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen
solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Dieserigen Gläubiger — mit Ausnahme nur
der Unterpfandsgläubiger, — welche weder in
der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forder-
ungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit
denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausge-
schlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche
durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismit-
tel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch
unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung
verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden
Gläubiger sind an die von den erschienenen
Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der
Erhebung von Einwendungen gegen den Güter-
pfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevoll-

mächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, un-
beschadet der Bestimmungen des Art. 27 des
Executionsgesetzes vom 13. November 1855, be-
züglich der Verwaltung und Veräußerung der
Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden.
Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Ver-
gleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer
Kategorie beitretenng angenommen.

Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs
welcher am Freitag, den 19. März 1869, Vor-
mittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus zu Höfen
vorgenommen werden wird, wird nur denjeni-
gen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern eröffnet werden, deren Forderungen durch
Unterpfand versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern
nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft
die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibring-
ung eines besseren Käufers vom Tage der Li-
quidation an. Als besserer Käufer wird nur
derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres
Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 27. Februar 1869.

Das Kgl. Oberamtsgericht.
Römer.

Höfen.

Fahrniß-Verkauf.

In der Gantsache des Jakob Friedrich

Sieb, Fuhrmanns in Höfen, kommt die zum Verkauf ausgehiebene Fahrniß, bestehend in Leinwand, Küchengehirr, Schreinwerk, allerlei Hausrath, Feld- und Handgehirr, Fuhr- und Reitgehirr, Faß- und Bandgehirr, 6 Zmi Most, Vieh (worunter 1 Kuh), und allerlei Vorräthe (worunter 30 Simri Kartoffeln)

am Samstag, den 13. März d. J.,
Nachmittags 2¹/₂ Uhr,
in der Wohnung des zc. Sieb gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. März 1869.

R. Amts-Notariat Wildbad.
A. V. Dengler.

Revier Hirschau.

Flokwieden-Verkauf.

Am Montag den 8. März aus dem Staatswald Kohlberg 2, Höhriß 5 und 6, Ebene 5: 6525 Nadelholzstangen bis 10' lang und bis 4" stark, 8150 dergl. 11—15' lang und bis 4" stark, 2975 dergl. 16—20' lang und bis 4" stark.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf der alten Badstraße beim Eichelacker.

Wildberg, den 27. Februar 1869.

R. Forstamt.
Niethammer.

Revier Calmbach.

Am Freitag, den 5. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in der Revieramts-Canzlei 30 Stück stärkere Nadelholzstangen aus der Rinnbachhalde im Aufstreich verkauft.

Den 2. März 1869.

R. Revieramt.

Neuenbürg.

Garten-Verkauf.

Auf den Antrag des Ch. Friedrich Olpp, Wagners hier, wird dessen Gemüsegarten und Baumacker von 1/8 M. 1,6 R. im breiten Rain am Montag, den 8. März,

Nachmittags 5 Uhr,
auf dem Rathhause zum Verkauf in Aufstreich gebracht.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Schömberg.

Am Montag den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr wird Gemeindefagd auf hiesigem Rathhaus auf die nächsten drei Jahre wieder verpachtet.

Den 1. März 1869.

Schultheißenamt.
Dittus.

Igelsloch.

Holz-Verkauf.

Am Samstag, den 6. März 1869,

Nachmittags 2 Uhr,
werden auf hiesigem Rathhause
275 Stück Langholz
gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft; es kann jedoch für die Hälfte des

Erlöses eine Frist bis letzten Mai d. J. ertheilt werden. Kaufs Liebhaber ladet ein

Den 1. März 1869.

Schultheiß Bertsch.

Gechingen.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft an folgenden Tagen nachbezeichnetes Holz:

Dienstag den 9. März:
15,000 Cub. Lang- und Klotzholz bis zum Hunderter aufwärts.

Mittwoch den 10. März:
ca. 13,000 Cub. forchenes Langholz, zu Leuchel und Bauholz geeignet.

Donnerstag den 11. März:
800 Stück sichtene und forchene Stangen, zu Sparren und Kollbahnschwellen tauglich.

Freitag den 12. März:
ca. 100 Klasten gemischtes Scheiterholz, birken, buchen, tannen und forchenes.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort.
Liebhaber ladet freundlich ein

Gemeinderath:
Vorstand, Ziegler.

Bietigheim.

Rinden-Verkauf.

Am Montag den 15. März 1869

Nachmittags 1 Uhr
kommt das Rindenerzeugniß mit etwa
100 Ctr. Glanzrinden und
200 Ctr. Kaitelrinden

gegen baar Geld zum Verkauf auf hiesigem Rathhaus. Das Schälen geschieht von Seiten der Stadt. Die Nähe der Eisenbahn gewährt bequeme Abfuhr.

Den 23. Febr. 1869.

Gemeinderath.

Privatnachrichten.

Wildbad.

Nächsten Sonntag, den 7. März,
nach Ankunft des ersten Zuges ist katholischer Gottesdienst in der englischen Kirche.

Neuenbürg.

Consum-Verein. General-Versammlung.

Sonntag, den 7. März, Abends 5 Uhr,
bei Albert Luß.

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Wahl von 4 Ausschußmitgliedern.
- 3) Berathung über einen Antrag mehrerer Mitglieder auf Geschäftserweiterung und einige sich hieraus ergebende Fragen.

Den 26. Februar 1869.

Der Vorstand.

Conweiler.

Ein älteres, aber gut erhaltenes Klavier wird zu kaufen gesucht. Gefällige Anträge mit Preisangabe nimmt entgegen

Schulmeister Bolz.



Neuenbürg.
Frisch gewässerte Stockfische
 empfiehlt
 Wils. Kuh.

Engelsbrand.
300 fl. Pflögchaftsgeld leiht gegen gesetzliche
 Sicherheit aus
 Friedrich Junk.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Augsburger Staats-Prämien-Obligationen** ist von der Königl. Württembergischen Regierung gestattet.

„**Gottes Segen bei Cohn!**“

Großartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Kapitalien-Verloosung von über 3 Millionen. Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht. Beginn der Ziehung am 14. d. Mts.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr. kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen. Die Haupt-Gewinne betragen 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000, 11,000, 3 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 5 à 5000, 40, 0, 14 à 3000, 105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200, 21650 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das große Loos von 127,000 und am jüngsten Weihnacht schon wieder den allergrößten Haupt-Gewinn in Stuttgart ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
 Bank- und Wechselgeschäft.


Für jede Hausfrau,
 der ihre selbstgepörmene Leinwand lieb ist, empfiehlt sich die **Offenburger Naturbleiche.**

Pforzheim.
 Für ein Pforzheimer Fabrikgeschäft wird ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter junger Mann als Comptoir-Lehrling gesucht.
 Nähere Auskunft ertheilt Herr C. Brude zur alten Post, Neuenbürg.

Lehrbuben & Lehrmädchen
 werden angenommen in der Bijouteriefabrik von
A. Reichenbach in Pforzheim,
 Insel C. 280.

Wildbad.
 Für die rühmlichst bekannte privilegirte
Natur-Bleiche
 von **Besser & Co.** in Detisheim bei Maulbronn nehme ich wieder Leinwand, Garn und Faden zu bester Besorgung an.
Gustav Zuppold.

Unterlengenhardt.
5—600 fl. werden gegen gute Bürgschaft oder Unterpfänder gegen 5% angelehnt; auch sind 60 Ctr. gutes Gartenfutter dem Verkaufe ausgesetzt. Wer sagt
 Schultzeiß Koller.

Ottenhausen.

200 fl. Pflögchaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
Ehr. Großmann.

Neuenbürg.
Lampenschirme, einfache und sehr elegante, in schönster Auswahl, empfiehlt
 Jak. Meeh.

Briefpapiere
 in verschiedenen Sorten, farblich und fein weiß bei
 Jak. Meeh.

Neuenbürg.
Ants- und Brief-Convarte
 in verschiedenen Sorten empfiehlt
 Jak. Meeh.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, wird hierdurch auf die Annonce der Herren S. Steindecker u. Comp. in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus hatte jüngstens wiederum die bedeutendsten Gewinne ausbezahlt und es ist eine bekannte Thatsache, daß Jedermann stets prompt, reell und discret bedient wird.

Kronik.
 Ausland.

Schweiz. Die vom Auslande gespendeten Gaben für die Wasserbeschädigten betragen nahezu eine Million Franken. Obenan steht Deutschland mit ca. 300,000 Frs., dann Amerika mit 180,000, Frankreich 115,000, England und Oesterreich 100,000, Holland 45,000, Italien 40,000, Asien 17,000, Egypten 13,000, Rußland und Türkei 12,000, Belgien 8000, Spanien 6000, Portugal 700. Zu den Wasserbeschädigten gehören auch sämtliche Cantonsregierungen, indem die Verheerungen der Post erheblich schaden, so daß nur 62% der Entschädigung ausbezahlt werden können.

— Frankreich ist schon wieder „empfindlich“, weil auch das kleine Belgien nicht immer nach seiner Pfeife tanzen will. Die Regierung von Belgien hat ein Gesetz erlassen, wonach ausländische Eisenbahngesellschaften ohne specielle Genehmigung keine Bahn im Land sollen übernehmen dürfen. Darüber schlugen die Franzosen großen Lärm auf, weil sie die belgischen Bahnen in der Richtung nach Frankreich erwerben wollten. Dieß wäre aber für Belgien gefährlich, weil ohnehin Frankreich in Belgien längst festen Fuß zu fassen suchte. Die Franzosen thun, als ob jenes Gesetz von Belgien eine ungerechte Beleidigung gegen sie wäre.

Florenz, 24. Febr. Der Fürst von Monaco hat dieser Tage in seinem Miniaturstädtchen mit einem einzigen Federstrich die Grund-

steuer, die Personal-, die Mobilien- und Patentsteuer abgeschafft und keine andere Abgabe bestehen lassen, als die auf das Spiel an der dortigen Bank, welche genug einträgt, um die Verwaltungskosten des winzigen Ländchens zu decken. Also keine Steuern! Das Land dürfte sich zur Auswanderung für zahlreiche Mißvergnügte empfehlen! (S. W.)

Miszellen.

Kürzlich ging von dem Plan eines jungen Hannoveraners durch die Zeitungen: den Grafen Bismarck zu ermorden. Ob dies wahr oder nicht, so hat es zu allen — aufgeregten oder historisch-wichtigen — Zeiten Leute gegeben, die aus was immer für Anregungen mit den jeweiligen Umständen unzufrieden, durch eine excentrische That in den unaufhaltsamen Gang der Geschichte eingreifen zu können vermeinten; und so können wir dem welfischen oder Lokalpatriotismus den weniger begrenzten Patriotismus eines Preußen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts in Nachstehendem gegenüberstellen, unsern geneigten Lesern selbst überlassend, eine Parallele zu ziehen zwischen dem Patriotismus dieser beiden und den möglichen Folgen desselben:

Ein deutscher Jüngling.

(Aus dem „Eidgenossen“)

Die Wiederaufnahme des zweiten Kaiserreiches ist in nicht geringem Grade dem Napoleons-Cultus zuzuschreiben, in welchen aus verkehrter Taktik, auch ein Theil der liberalen Partei Frankreichs während der Restaurationszeit und bis in die Regierung Louis Philipp's hinein eingestimmt hatte. Beranger's Gedichte haben viel dazu beigetragen, das Bild des corthischen Tyrannen dem Volke im Heiligenschein des nationalen Märtyrers vorzuführen. Die verderbliche Wirkung ist nicht ausgeblieben.

In neuester Zeit hat Charras, der treffliche Soldat und entschiedene Republikaner, auf die so vielfach gefälschte Geschichte Napoleon's starke Schlaglichter geworfen. Er hat sich, unbeirrt von den in Frankreich gang und gäben Ueberlieferungen, auf's Redlichste bemüht, den Militärgötzen in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Das zweite größere Werk des Obersten Charras ist leider in Folge seines so unerwartet eingetretenen Todes unvollendet geblieben.

Mittlerweile ist ein neuer ausgezeichnete Kämpfer für geschichtliche Wahrheit in der Person des Professors Julius Barni hervorgetreten, der wegen Eidessweigerung nach dem Decembereiche in's Exil hatte gehen müssen und gegenwärtig an der Genfer Academie lehrt.

„Napoleon und sein Historiograph, Hr. Thiers“, heißt der Titel des kürzlich erschienenen Barni'schen Werkes, welches eine verbesserte Umarbeitung einer Reihe in Genf gehaltenen Vorträge in sich schließt.

Für uns Deutsche sind mehrere Abschnitte des Buches besonders interessant; so die über Hofer, Palm und Stapp, bei deren Behandlung der Verfasser Manches mittheilt, was dem größeren Leserkreis neu sein dürfte.

Wir entheben dem achten Capitel nachstehende Schilderung über Stapp:

Am 12. October (1809), im Augenblick, wo

Napoleon bei Abhaltung einer großen Heerschau zu Schönbrunn, dem Desfiliren der Truppen zwischen seinem Minister Berthier und seinem Adjutanten Rapp anwohnte, trat ein junger Deutscher, der die rechte Hand in seiner Rocktasche hielt, aus welcher ein Papier hervorsah, gegen ihn vor.

(Fortsetzung folgt.)

Post-Anweisungen.

A. Württemberg.

Durch die württembergischen Poststellen werden Einzahlungen bis zum Betrage von 100 fl. zur Wieder-Auszahlung an einen bestimmten Empfänger im Wege der Postanweisung vermittelt. Hierzu werden gedruckte Couverts verwendet, welche bei den Poststellen zu beziehen sind, und in welche Briefe eingelegt werden können. Neben dem tarifmäßigen Briefporto wird noch eine Gebühr erhoben:

bis 25 fl. einschließlich 3 fr.
über 25 fl. bis 100 fl. einchl. 6 fr.

es würde also z. B. eine Einzahlung von 25 fl. nach Calmbach 4 fr., eine solche nach Stuttgart 6 fr., eine solche über 25 fl. bis 100 fl. nach Calmbach 7 fr. und nach Stuttgart 9 fr. kosten. Ueber die Einzahlung wird dem Absender ein Aufgabeschein unentgeltlich ertheilt.

B. Norddeutscher Bund, Bayern und Baden.

Seit dem 1. Januar ist das Postanweisungs-System auch auf den Verkehr mit erwähnten Ländern ausgedehnt worden. Es können Beträge bis 87½ fl. gleich 50 Thaler, einbezahlt werden. Hierzu werden gedruckte Kartons verwendet, auf welchen der Absender beliebige Bemerkungen machen kann, dagegen kann ein Brief nicht beigegeben werden.

Die Gebühr beträgt bei Einzahlungen bis zum Betrage

von 43¾ fl. = 25 Thlr. 7 fr.
über 43¾ fl. bis 87½ fl. = 50 Thlr. 14 fr.

Sowohl im innern als ausländischen Verkehre wird Vorausbezahlung des Porto verlangt, will jedoch die Bezahlung desselben dem Adressaten überlassen werden, so ist der Portobetrag zum Voraus an der schuldigen Summe abzuziehen.

Dem Publikum kann diese Einrichtung umso mehr empfohlen werden, als dadurch die oft so lästige Verpackung wegfällt und die Uebersendung mittelst Postanweisung stets billiger zu stehen kommt.

Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart auf dem Wochenmarkt am 2. März:

1 Pfund Butter	30 fr.
1 Pfund Rindschmalz	34 fr.
1 Pfund Schweineschmalz	28 fr.
1 Maas Milch	8 fr.
10 Eier für	16 fr.
1 Pfund Mehl Nr. 1	7 fr.
1 Gans	— fl.
1 Ente	42 fr.
1 Huhn	30 fr.
1 Pfund Erbsen (36 Pf. = 1 Simri)	6 fr.
1 Pfund Linsen (36 Pf. = 1 Simri)	6 fr.
1 Pfund Welschkorn 32 Pf. = 1 Simri)	4 fr.
1 Pfund Bicken (36 Pf. = 1 Simri)	4 fr.
1 Centner Kartoffel (40 Pf. = 1 Simri) 1 fl. — fr.	
1 Pfund Mastochsenfleisch: ohne Zugabe	20 fr.
mit 1/10 Zugabe	18 fr.
1 Pfund Schweinefleisch: ohne Zugabe	20 fr.
mit 1/10 Zugabe	18 fr.
1 Pfund Kalbfleisch: ohne Zugabe	17 fr.
mit 1/10 Zugabe	15 fr.
6 Pfund Kernbrod	24 fr.
6 Pfund Schwarzbrod	22 fr.
2 Becken wiegen 7½ Loth.	
1 Centner Heu	2 fl. 18 fr.
1 Bund = 20 Pfund	28 fr.
1 Centner Stroh	1 fl. 30 fr.
i Bund = 20 Pfund	18 fr.
1 Klafter Buchenholz	26 fl. — fr.
1 Klafter Birkenholz	23 fl. — fr.
1 Klafter Tannenholz	16 fl. — fr.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Neumann in Neuenbürg.